



uptodate.

DAS MAGAZIN DER CGM DENTALSYSTEME | 2.2020

&
up.

EXTRA für das
Praxisteam | 2.2020



uptodate.

03 Editorial

04 Bargeldlos zahlen –
Infektionsrisiko senken
Elektronische Zahlung
schützt die Gesundheit

06 CGM HYGIENEVERWALTUNG
Krisensichere Dokumentation

08 CLICKDOC
VIDEOSPRECHSTUNDE
Gemeinsam Verantwortung tragen

10 News

16 Hilfe in schwieriger Zeit:
Praxisbetrieb mit Mobile
Praxis Center sicherstellen



18 Mehr Wissen:
Webinare ideal in Krisenzeiten

20 Bildungsscheck NRW
Fit werden für die Zukunft

22 Anwenderbericht
Praxis-Marketing

24 Vereinbaren und
Berechnen leicht gemacht
Abrechnungs-Tipp

27 Impressum



editorial.

Liebe Leserin, lieber Leser,

zurzeit ist nichts, wie es war – Corona hat die Welt fest im Griff, mit Auswirkungen, die im Moment weder absehbar noch abschätzbar sind. In dieser kritischen Situation ist es beruhigend zu erleben, dass notwendige Einschränkungen im Privatleben akzeptiert und erforderliche Änderungen im Berufsleben innerhalb kürzester Zeit realisiert werden. Der CompuGroup Medical ist es z. B. innerhalb nur einer Woche gelungen, für rund 5.000 Mitarbeiter auf der ganzen Welt Homeoffice-Plätze mit Laptops und den nötigen Peripheriegeräten auszustatten, um damit den größtmöglichen Gesundheitsschutz für die Mitarbeiter sicherzustellen und gleichzeitig den gewohnten Service und Support für unsere Anwender bieten zu können.

Weil neben der Sorge um die Gesundheit, um Infektionsrisiken und -schutz für Praxisinhaber nun auch noch die Sorge um die Weiterführung der Praxis in Corona-Zeiten kommt, widmet sich diese uptodate-Ausgabe vor allem den Themen Sicherheit und Patientengewinnung.

Zum Schluss noch gute Nachrichten: CLICKDOC VIDEOSPRECHSTUNDE sowie das MOBILE PRAXIS CENTER (Heimarbeitsplatz) stehen auch zahnmedizinischen Praxen derzeit kostenlos zur Verfügung. Mittlerweile haben sich weltweit 80.000 Zahnärzte, Ärzte und Klinken zur CLICKDOC VIDEOSPRECHSTUNDE angemeldet. Dies gilt sowohl für die Patientenberatung ohne Praxisbesuch, aber auch, um

Corona-Patienten in stationärer Intensivbehandlung ein Videogespräch mit ihren Angehörigen zu ermöglichen.

Geben Sie acht auf sich und auf alle, die Ihnen nahestehen und BLEIBEN SIE GESUND!

Mit herzlichen Grüßen aus Koblenz

Sabine Zude
Geschäftsführerin
CGM Dentalsysteme GmbH

SAFETY FIRST

BARGELDLOS ZAHLEN – INFEKTIONS- RISIKO SENKEN



Es ist einfach. Es ist komfortabel. Es ist integrativ und spart Zeit, das Software-Modul ELEKTRONISCHE ZAH- LUNG von CGM Z1.PRO, CGM Z1 und CHREMASOFT. Dazu kommen opti- male Sicherheit und die Reduktion von Risiken – für die Gesundheit und für den Zahlungsfluss. Beides ist in normalen Zeiten schon wichtig, in Co- rona-Zeiten hat es oberste Priorität.



ELEKTRONISCHE ZAHLUNG SCHÜTZT DIE GESUNDHEIT

Weil Viren auf Geldscheinen lange aktiv bleiben, gehören sie laut WHO (Weltgesundheitsorganisation) zu den häufigsten Infektionsquellen. Für die Zahnarztpraxis heißt das: Ein Rechnungsausgleich per Barzahlung wird aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie immer kritischer bewertet. Denn die gefährlichen Viren können mit dem Bargeld völlig unbemerkt in die Praxis gelangen. Ein Risiko, das eine elektronische Zahlung sofort minimiert. So wird die Gesundheit von Praxisteam und Patienten geschützt.

Was beim Einkaufen, im Restaurant oder auf Reisen für Millionen Menschen selbstverständlich ist, wird nun auch in der Zahnarztpraxis möglich: Unkompliziert und ohne Zeit-

aufwand können Patienten dank des Moduls ELEKTRONISCHE ZAHLUNG ihren Rechnungsausgleich per Giro- oder Kreditkarte, per Smartphone oder Smartwatch unmittelbar in der Praxis vornehmen. Unabhängig davon, ob es um den ZE-Eigenanteil oder die Anzahlung für Laborkosten geht, der Rechnungsausgleich für Zusatzbehandlungen, Zahnpflegeartikel, Privatleistungen oder die Ratenzahlung ansteht – alles lässt sich bequem mit dem Zahlungsmodul von CGM Z1.PRO, CGM Z1 und CHREMASOFT in der Praxis begleichen.

Mit Vorteilen für die Praxis und die Patienten. Während die Praxis viel Zeit und Verwaltungsaufwand spart, gewinnt der Patient mehr Komfort und Vertrauen.



SAFETY FIRST

CGM HYGIENE- VERWALTUNG

KRISENSICHERE
DOKUMENTATION

Eigentlich ist sie essenziell für jede Praxis, aber so unverzichtbar wie jetzt war sie wohl noch nie, die CGM HYGIENEVERWALTUNG. Denn gerade in der aktuellen Corona-Krise ist eine rechtssichere und patientenbezogene Dokumentation der Hygienemaßnahmen ebenso unerlässlich wie deren revisions-sichere Archivierung.



FÜR JEDE PRAXIS ESSENTIELL: DIE CGM HYGIENE- VERWALTUNG.

VERNETZUNG DES GESUNDHEITSWESENS

Die CGM HYGIENEVERWALTUNG sorgt für krisensichere und damit für hygienisch klare Verhältnisse: Angeschlossen an die Thermodesinfektions- und Sterilisationsgeräte werden ausführliche Protokolle der Sterilisationsvorgänge mit nur wenigen Klicks revisionssicher dokumentiert. So kann die Praxis nicht nur sicher sein, dass alle Instrumente 100 % virenfrei sind – sie kann es sogar lückenlos nachweisen. Das beruhigt: Die Praxis trägt so aktiv zur Eindämmung des Covid-19-Virus bei und schützt gleichzeitig ihr Praxisteam und ihre Patienten.

SICHER VOR DEM GESETZ UND SICHER DURCH DIE CORONA-KRISE

Die manuelle Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften erfordert eindeutig großen Aufwand und bindet damit wertvolle Arbeitszeit. Spätestens seit der Einführung des Patientenrechtgesetzes und der damit verbundenen Beweislastumkehr ist eine revisionssichere Hygieneverwaltung unverzichtbar gewor-

den. Ganz zu schweigen von Praxisbegehungen – die ersten Urteile zum Thema Hygiene sprechen für sich. Die CGM HYGIENEVERWALTUNG aber auch: Sie verschafft Praxisinhabern bei möglichen rechtlichen Auseinandersetzungen eine sehr komfortable und vor allem sichere Position – besonders in der derzeitigen Krise.

VORSPRUNG DURCH INTEGRATIVE TECHNIK

Passend für CGM Z1.PRO, CGM Z1 UND CHREMASOFT sorgt die CGM HYGIENEVERWALTUNG für klare Verhältnisse – ganz ohne Mehraufwand und mit einer Direktanbindung an MELAG-, DÜRR-, Miele- und Sirona-Geräte.

Unabhängig davon, ob Sie sich für das Mietangebot eines kompletten Hygiene-Arbeitsplatzes entscheiden oder für den Kauf des Moduls CGM HYGIENEVERWALTUNG, CGM Dental-systeme bieten Ihnen in jedem Fall eine praxiserprobte Lösung: Sie wird in den vorhandenen Praxisablauf integriert, macht eine Dokumentation krisensicher und leichter, entlastet das Mitarbeiterteam und gibt dem Praxisinhaber die Sicherheit, das Team ebenso zu schützen wie die Patienten.

CLICKDOC VIDEOSPRECH- STUNDE

GEMEINSAM VERANTWORTUNG TRAGEN

DIGITALISIERUNG



In Krisensituationen bewähren sich Partnerschaften und, so heißt es, gemeinsam Verantwortung zu tragen. Auch in Deutschland werden immer mehr Infektionen mit SARS-CoV-2 nachgewiesen. Die Angst davor, sich mit dem Corona-Virus anzustecken, steigt. Nicht nur in der Bevölkerung, sondern vor allem in Arzt- und Zahnarztpraxen.

Deshalb stellt CompuGroup Medical SE (CGM) seit Anfang März und für die Dauer der Krisenzeit ihre Videosprechstundenlösung CLICKDOC VIDEOSPRECHSTUNDE Ärzten, Zahnärzten, Kliniken, Hebammen, Psychotherapeuten, Logopäden, Apotheken und sozialen Einrichtungen kostenlos zur Verfügung. Weil sie es sind, die im Rahmen der (zahn-)medizinischen Behandlung mit potenziell infizierten Personen in engem Kontakt stehen und dennoch die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicherstellen sollen.

OHNE DOWNLOAD, OHNE INSTALLATION, OHNE VERPFLICHTUNG

Ärzte und Zahnärzte können ihre Patienten und ihre Teams, aber auch sich selbst und ihre Familien durch den Einsatz von CLICKDOC VIDEOSPRECHSTUNDE vor Ansteckung schützen. Voraussetzung dafür ist lediglich eine Registrierung über www.cgm.com/de-corona. Danach erhalten Zahnärzte per E-Mail von CGM Dentalsysteme eine Benutzerkennung. Weder ein Download ist notwendig noch eine Installation. Auch Bedenken sind überflüssig, denn nach Entspannung der aktuellen Situation wird der Account mit ausreichender Vorlaufzeit automatisch beendet. Ohne Kündigung und ohne Kosten.

IN KRISENZEITEN PATIENTEN VERANTWORTUNGSVOLL BETREUEN

Mithilfe von CLICKDOC VIDEOSPRECHSTUNDE können Sie Stamm- oder Neupatienten professionell online beraten, ohne dass diese persönlich in der Praxis erscheinen müssen – und die Videosprechstunde mit Ihrer KZV über die Leistungsziffer Ä 1b abrechnen.

Ganz gleich, ob Sie die Versorgungsnotwendigkeit bei einem Patienten einschätzen oder zu einem ausstehenden Heil- und Kostenplan beraten wollen, die TÜV-zertifizierte Lösung CLICKDOC VIDEOSPRECHSTUNDE bietet maximale Datensicherheit und kann sogar problemlos mit der Online-Terminvergabe kombiniert werden. Auch unabhängig davon, ob Sie PC, Laptop oder Tablet einsetzen – solange Sie ein Mikrofon, eine Kamera und einen aktuellen Browser (Google Chrome, Mozilla Firefox, Safari, Opera) mit Internetverbindung verwenden, können Sie CLICKDOC VIDEOSPRECHSTUNDE nutzen.

MIT CGM IMMER EINEN SCHRITT VORAUSS

CLICKDOC VIDEOSPRECHSTUNDE basiert übrigens auf CGM ELVI, dem einzigen vom TÜV und vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifizierten Produkt, das Videokonferenzen mit bis zu fünf Gesprächspartnern ermöglicht. Beide Systeme sind selbstverständlich miteinander kompatibel und ermöglichen eine facharztübergreifende Zusammenarbeit mit Kollegen, z. B. für Fallbesprechungen.

SIE HABEN FRAGEN ZUR KOSTENLOSEN VIDEOSPRECHSTUNDEN-LÖSUNG CLICKDOC VIDEOSPRECHSTUNDE?

Antworten auf über 50 mögliche Fragen erhalten Sie auf:
www.cgm-dentalsysteme.de/clickdoc

BRANCHEN- NEWS

1 PRAXISPERSONAL MUSS MASERN- SCHUTZ NACHWEISEN

Seit dem 1. März 2020 ist das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention in Kraft. Mitarbeiter in Gemeinschafts- und Gesundheitseinrichtungen müssen seitdem nachweisen, dass sie über einen ausreichenden Impfschutz verfügen. Dazu zählen auch medizinische Einrichtungen wie z. B. Arzt- und Zahnarztpraxen. Die Impfpflicht gilt für Personen, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren sind. Das Praxispersonal muss einen vollständigen Impfschutz nach den aktuellen Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beziehungsweise eine Immunität gegen Masern nachweisen, unabhängig davon, ob direkter Patientenkontakt besteht.



DETAILS AUF: www.masernschutz.de www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht

2 RÖNTGENBILDER: WEGFALL DER VERSAND-FORDERUNG NACH DICOM-FORMAT

Seit 1. Januar 2020 wäre die Weitergabe von digitalen Röntgenbildern im DICOM-Format auch für die Zahnmedizin eigentlich vorgeschrieben. Das Bundesministerium für Umwelt (BMU) hat diese Forderung nun zurückgezogen, denn ältere Röntgengeräte lassen sich nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand umrüsten. Bei diesen bleibt die Bilderweitergabe in anderen Standardformaten (TIF, BMP) zulässig. Bei neueren Geräten ist die Weitergabe als DICOM-Datei zu bevorzugen, da so eine eindeutige Zuordnung der Aufnahmen (Praxis, Patient, Datum) möglich ist. Dies teilte die Bundeszahnärztekammer am 8. April 2020 in ihrer Publikation „Klartext“ mit.

Es bleibt die Verpflichtung aus § 114 Abs. 1 Nr. 2 StrlSchV, dass mit einer Übergangsfrist Röntgengeräte über eine Funktion verfügen müssen, die die zur Ermittlung der Exposition des Patienten erforderlichen Daten elektronisch aufzeichnet und für die Qualitätssicherung nutzbar macht. Bei OPG/FRS- und DVT-Geräten ist diese Forderung bei Anwendung des DICOM-Formats meist gegeben. Für Tubusgeräte und ältere Geräte wird diese Forderung alsbald konkretisiert und mit einer Übergangsfrist bis März 2023 umzusetzen sein. Wir empfehlen für die verschlüsselte Weiterleitung von Röntgenbildern via Mail dringend "CGM CLICKBOX". Ihr Praxisberater berät Sie gerne.

3

ZU VIEL AUFWAND

Deutschlands Zahnärzte müssen immer mehr Zeit für administrative Aufgaben der Praxisverwaltung aufbringen: Der Aufwand stieg im Jahr 2017 auf durchschnittlich 7,7 Stunden pro Woche. Im Jahr 2016 waren es noch 7,5 Stunden pro Woche, die für Bürokratiebewältigung geleistet werden mussten.

Quelle: KZBV-Jahrbuch

4 ZAHNVORSORGE: MÄNNER NACHLÄSSIGER ALS FRAUEN

Ist es Nachlässigkeit oder die Angst vor dem Zahnarzt? Einer Auswertung der KKH (Kaufmännische Krankenkasse) für das Jahr 2018 zeigt, dass es in puncto Vorsorge vor allem bei den Männern Nachholbedarf gibt. Der Analyse zufolge suchen bundesweit immerhin rund zwei Drittel der KKH-versicherten Frauen (62,3 %), aber nur die Hälfte der Männer (50,5 %) den Zahnarzt zur jährlichen Kontrolle auf.

Der Bundesländervergleich zeigt, dass Frauen in allen Regionen Deutschlands gewissenhafter mit ihrer Zahngesundheit umgehen als Männer – vor allem im Osten der Republik. An der Spitze stehen Sachsens Frauen: 70,7 % von ihnen nutzen die jährlichen Kontrolluntersuchungen. Schlusslicht sind Bremens Männer mit einer Vorsorgequote von nur 41 %.



5 FAKTEN ZUR ZAHNÄRZTLICHEN VERSORGUNG

1.144 Einwohner kamen Ende 2018 im Bundesdurchschnitt auf jeden behandelnd tätigen Zahnarzt – mit deutlichen Unterschieden zwischen den Regionen: So kamen in Berlin nur 844 Personen auf einen Zahnarzt, im eher ländlich geprägten Saarland ganze 1.421 Personen. Die zunehmende Konzentration der Zahnärzteschaft in großen Praxen oder Zentren könnte mittelfristig die flächendeckende Versorgung gefährden, so die Bundeszahnärztekammer. Ähnliches befürchtet auch die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), deren statistische Abteilung festgestellt hat, dass es im III. Quartal 2019 bundesweit bereits 169 rein zahnärztliche Medizinische Versorgungszentren mit Investorenbeteiligung (I-MVZ) gab. Fremdinvestoren standen damit hinter beinahe jedem vierten der insgesamt 738 rein zahnärztlichen Versorgungszentren (Z-MVZ) in Deutschland. Prognostiziert werden jeweils weiter steigende Zahlen in den kommenden Monaten. Die Aufrechterhaltung der flächendeckenden, wohnortnahen und qualitätsgesicherten Versorgung werde mit dem Geschäftsmodell der Investoren auf Dauer gefährdet, so die KZBV.



CGM BACKSTAGE ALS LIVE-VERANSTALTUNG ABGESAGT

CGM BACKSTAGE wird in diesem Jahr leider nicht wie geplant vor Ort auf dem Koblenzer CGM-Campus stattfinden. Aufgrund der aktuellen Situation schätzen wir eine Live-Veranstaltung mit zahlreichen Teilnehmern als zu risikoreich ein. Wir bedauern es sehr, dass wir Sie nicht persönlich zu CGM BACKSTAGE begrüßen dürfen. **Aber es gibt auch eine gute Nachricht:** Wir haben bereits mit der Planung einer spannenden virtuellen Alternative begonnen. Denn in diesen Zeiten ist es umso wichtiger, dass Sie, die unser aller Gesundheitsversorgung trotz der Umstände sicherstellen, stets bestens informiert und unterstützt werden. Halten Sie den Termin also weiterhin dick in Ihrem Kalender eingetragen. Sie erhalten in Kürze weitere Informationen von uns und wir freuen uns schon jetzt, Sie vom 9.–11. Juni 2021 wieder persönlich in Koblenz willkommen zu heißen.

6

7 FRAUENPOWER IN DER GESUNDHEITS- VERSORGUNG

Welche Vorstellungen und Erwartungen haben Frauen an ihren Beruf? Wo unterscheiden sie sich von ihren männlichen Kollegen? Antworten auch zum Gendervergleich gibt die kürzlich veröffentlichte apoBank-Studie „Inside Heilberufe“.

Bei den wichtigsten Themen sind sich alle einig: Familienleben und Partnerschaft stehen ganz oben auf der Prioritätenskala. Finanzielle Sicherheit und Altersvorsorge bilden eine wichtige Basis, Menschen zu heilen und zu helfen, kommt direkt danach. Große Unterschiede zeigen sich bei den Themen Karriere, Einkommen, Bürokratie und in der Zufriedenheit mit dem Beruf.



8 GOZ-EXTRAVERGÜTUNG FÜR SCHUTZ-AUSRÜSTUNG IN ZAHNARZTPRAXEN

Bundeszahnärztekammer und der PKV-Verband mit Vertretern der Beihilfe haben für eine schnelle und unbürokratische Hilfe – den durch Corona bedingten Hygiene-Mehraufwand in Zahnarztpraxen betreffend – eine Hygiene-Pauschale von 14,23 Euro pro Sitzung vereinbart: Beschluss Nr. 34 des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen.

Zur Abgeltung der aufgrund der COVID-19-Pandemie deutlich erhöhten Kosten für Schutzkleidung etc. kann der Zahnarzt die Geb.-Nr. 3010 GOZ analog zum 2,3-fachen Satz – je Sitzung – zum Ansatz bringen. Auf der Rechnung ist die Geb.-Nr. mit der Erläuterung „3010 analog – erhöhter Hygieneaufwand“ zu versehen.

Dementsprechend kann ein erhöhter Hygieneaufwand dann aber nicht gleichzeitig ein Kriterium bei der Faktorsteigerung nach § 5 Abs. 2 darstellen.

Dieser Beschluss trat am 8. April 2020 in Kraft und gilt zunächst befristet bis zum 31. Juli 2020. Er erfasst alle in diesem Zeitraum durchgeführten Behandlungen.

Quelle: BZÄK



Extra für das Praxisteam | 1.2020

MIT AUSGESUCHTEN BEITRÄGEN FÜR MEHR WISSEN
UND WENIGER STRESS IM PRAXISALLTAG.

IHR UPDATE



INSTALLATIONSHINWEISE

Wichtiger Hinweis:

Bitte führen Sie unbedingt vor Installation des Updates eine Datensicherung durch! Legen Sie den Update-Datenträger in das Laufwerk Ihres Rechners (Server oder Heimarbeitsplatz) ein. Bitte aktualisieren Sie zuerst den Server Ihres Praxisnetzes und – wenn vorhanden – erst danach den Heimarbeitsplatz. Die Updateroutine wird im Anschluss automatisch gestartet. Für den (eher unwahrscheinlichen) Fall, dass die Updateroutine nicht automatisch gestartet wird, geben Sie bitte unter Start/Ausführen den Befehl `D:\autorun.exe` ein. Hinweis: Das „D:“ steht für den Laufwerksbuchstaben Ihres DVD/CD-Laufwerks. Sollte Ihr DVD/CD-Laufwerk einen anderen Laufwerksbuchstaben als „D:“ verwenden, tragen Sie diesen ein.

HILFE IN SCHWIERIGER ZEIT:

MOBILES ARBEITEN

PRAXISBETRIEB MIT DEM MOBILE PRAXIS CENTER SICHERSTELLEN

Gerne übermitteln wir Ihnen folgende wichtige Information: Nicht nur immer mehr Unternehmen verlagern in der aktuellen Situation ihre Arbeitsplätze ins Home-Office. Auch viele Arztpraxen sind aktuell gezwungen, ihren Mitarbeitern ein Arbeiten von zu Hause aus zu ermöglichen. Ob es um Mitarbeiter geht, die sich aufgrund von Schulausfällen zu Hause um ihre Kinder kümmern müssen, um die Ausführung von administrativen Tätigkeiten oder um eine Reduzierung der Ansteckungsgefahr, alle Maßnahmen haben immer ein zentrales Ziel: die Aufrechterhaltung des Praxisbetriebs.

Damit Sie auch in diesen angespannten Zeiten maximal flexibel und trotzdem geschützt arbeiten können, stellt die CGM Businessunit TELEMED ab sofort das Produkt TELEMED Mobile Praxis Center kostenlos zur Verfügung. Die TELEMED-Lösung ermöglicht auch von zu Hause aus einen sicheren und DSGVO-konformen Zugriff direkt auf Ihre Praxis-EDV. Auf diese Weise ist die Quartalsabrechnung nicht gefährdet und die Dokumentation sowie die Vergabe von Terminen kann wie gewohnt direkt in Ihrem medizinischen Informationssystem erfolgen. Gleichzeitig setzt sich niemand der Gefahr einer Infektion aus.

Da immer mehr Praxen nach möglichen Lösungen für die Heimarbeit fragen, hat TELEMED kurzfristig entschieden, das TELEMED Mobile Praxis Center bis Ende Juni kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Für den Computer außerhalb der Praxis werden lediglich ein Internetzugang sowie der mitgelieferte USB-Stick benötigt, die Installation in der Praxis können Ärzte oder das Praxispersonal einfach selbst vornehmen. Entscheiden Sie sich im Zuge dieser Aktion für das TELEMED Mobile Praxis Center, können Sie diese bis 30.06.2020 kostenfrei nutzen und kostenlos zurückgeben.

WEITERE INFORMATIONEN UND BESTELLMÖGLICHKEITEN FINDEN SIE AUF DER INTERNETSEITE UNTER [cgm.com/telemed-mpc](https://www.cgm.com/telemed-mpc) ODER WENDEN SIE SICH EINFACH AN IHREN **CGM-SERVICEPARTNER.**

Übrigens, das TELEMED Mobile Praxis Center ist die empfohlene Heimarbeitsplatzlösung für den Einsatz in der TI auch über den Konnektor – zukunftssicher mit Investitionsschutz.





MEHR WISSEN: WEBINARE IDEAL IN KRISENZEITEN

Weil Zeit immer kostbarer wird und jeder sparsam damit umgehen muss, finden meist nur noch die wichtigsten Face-to-Face-Meetings Platz in unserem Terminkalender. Um sowohl Zeit als auch Fahrtaufwand zu sparen und Ihr Zeitkonto in Sachen Fortbildung massiv zu entlasten, hat CGM Dentalsysteme bereits vor der Corona-Krise Webinare in das Schulungsprogramm aufgenommen.

Gerade jetzt bietet unsere Webinar-Serie „Fortbildung to go“ eine erstklassige Alternative zu klassischen Präsenz-Schulungen. Denn Webinare verschaffen Ihnen nicht nur die Informationen, die Sie bei Ihren täglichen Aufgaben unterstützen – die Teilnahme ist auch bequem und ortsunabhängig von überall möglich. Ein guter Grund für uns, Ihnen schon heute die Termine ab Juni und für das zweite Halbjahr 2020 anzubieten.

Die Registrierung ist denkbar einfach: Themen und Termine aussuchen, per Mausclick registrieren und schon ist der digitale Wissenstransfer zu CGM Z1.PRO und CGM Z1 für Zahnärzte und ihre Praxisteams gebucht – und das zu einem unglaublich attraktiven Preis.

ÜBRIGENS: Schon heute sind Schulungs-Experten sicher, dass die „Fortbildung to go“ im Trend liegt und auch nach der Corona-Krise zunehmend an Bedeutung gewinnen wird.

WEITERE INFORMATIONEN unter www.cgm-dentalsysteme.de/seminare/webinare/

FÜR CGM Z1.PRO UND CGM Z1 STEHEN IM 2. HALBJAHR 2020 FÜR ALLE THEMEN JEWEILS MEHRERE TERMINE ZUR AUSWAHL:

Grundlagenseminare 1 bis 3,

Aufbau-seminare 1 bis 5,

Tipps & Tricks Teile 1 bis 3,

Update Q.2 (nur Juni-Termine).

Jedes Seminar dauert eine Stunde.

TIPPS
&
TRICKS

Die Praxis fragt – unsere Experten antworten

FRAGE: WIE KENNZEICHNE ICH EINE 2. SITZUNG IN DER LEISTUNGS-ERFASSUNG?

ANTWORT: Tragen Sie bei allen Leistungen, die in der 2. Sitzung erbracht wurden, in der Spalte „S“ die Zahl „2“ ein.

FRAGE: IST DIE CGM Z1-VERSION 2.71, DIE MIR DEMNÄCHST ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WIRD, FÜR DIE KCH- UND KFO-ABRECHNUNG 2.2020 RELEVANT?

Antwort: Bisher wurden uns noch keine neuen KZBV-Module geliefert, daher muss aus heutiger Sicht für die Quartalsabrechnungen in 2.2020 das Update (Z1-Version 2.71) nicht zwingend installiert werden. Die Quartalsabrechnungen können demnach mit der CGM Z1-Version 2.70 durchgeführt werden.



FÖRDERUNG

BILDUNGS- SCHECK NRW

FIT WERDEN FÜR DIE ZUKUNFT

Wissen maximieren und die Ausgaben dafür minimieren – auf einen so einfachen Nenner lassen sich die Vorteile des Bildungsschecks NRW bringen. Denn mit Inkrafttreten der neuen Richtlinien des Europäischen Sozialfonds (ESF) am 1. April dieses Jahres sind nicht nur bis zu zehn Bildungsschecks pro Praxis möglich, sondern es werden auch bis zu 50 % der Weiterbildungskosten finanziert.

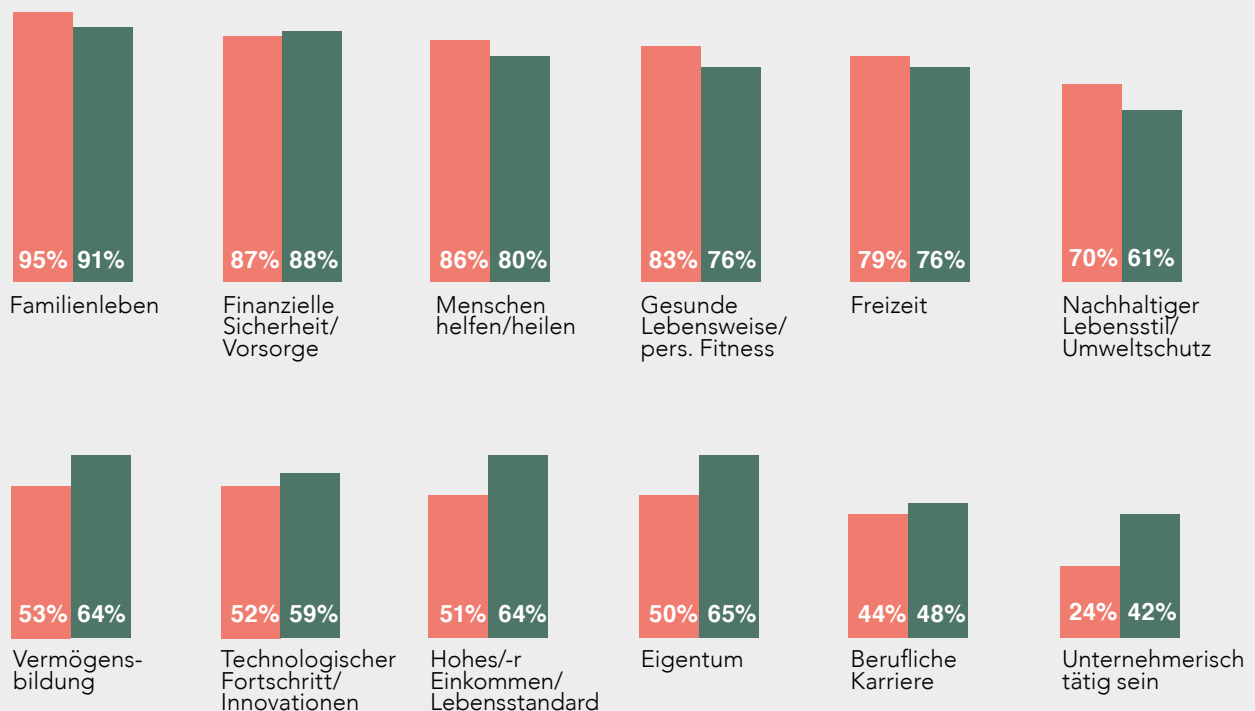


Da Aufstiegsfortbildungen häufig kostenintensiv sind, fällt die Entscheidung für eine solche Investition nicht immer leicht. Es sei denn, man lebt und arbeitet in Nordrhein-Westfalen. Hier profitieren bereits viele Fortbildungsteilnehmer vom Bildungsscheck NRW. Damit es noch viel mehr werden und niemand die Chance auf die Bildungsschecks verpasst, hier eine Kurz-Zusammenfassung der Sparmöglichkeiten für Mitarbeiter in Zahnarztpraxen:

- > Im Zeitraum von einem Kalenderjahr kann eine Praxis bis zu zehn Bildungsschecks für das Team erhalten.
- > Die Praxis kann selbst entscheiden, welche bzw. wie viele Mitarbeiter innerhalb des Kalenderjahrs einen Bildungsscheck erhalten.
- > Dabei gilt nach wie vor, dass 50 % der Gesamtausgaben der Fortbildungsmaßnahme und maximal 500 Euro pro Bildungsscheck gefördert werden.
- > Es werden auch neue Formen der Weiterbildung wie z. B. onlinebasierte Fortbildungen (z. B. Webinare) und E-Learning, gefördert.
- > Unabhängig davon, ob z. B. eine Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin oder zur Praxismanagerin oder ob der Wiedereinstieg in den Beruf geplant ist, eine Beratung lohnt sich. Die Liste mit Beratungsstellen steht zum Download bereit unter <https://www.weiterbildungsberatung.nrw/beratungsstellensuche>

WAS IST WICHTIG IM LEBEN

■ Frauen ■ Männer



Quelle: Inside Heilberufe – eine Studie der apoBank, 2019

ANWENDER- BERICHT

„MEIN FAZIT NACH 6 MONATEN
NUTZUNG: **EINE ABSOLUT
LOHNENDE INVESTITION.**“

PRAXIS-MARKETING

DR. ROBERT MÜHLIG –
ZAHNARZTPRAXIS
WHITE SPOT KREFELD
ZUM MARKETING-MODUL
„ONLINE SCHATZENTRALE“



Dr. Robert Mühlig im Anwenderbericht –
Video auf: winlocal.de/online-schaltzentrale



Seit Oktober 2019 ist mit der „Online Schaltzentrale“ von WinLocal eine innovative Online-Marketing-Lösung für CGM Z1.PRO-Kunden verfügbar, die für Zahnarztpraxen die Umsatz-Erlöse aus Werbekampagnen-Ausgaben genau mess- und steuerbar macht. Die Krefelder Zahnarztpraxis WHITE SPOT war als einer der ersten Kunden an Bord. Inhaber Dr. Robert Mühlig berichtet von seinen Erfahrungen mit der Software.

Herr Mühlig, Sie sind Lesern der uptodate bestens bekannt als ein Zahnarzt, der gern Neuentwicklungen und Innovationen ausprobiert, um seine Praxisabläufe weiter zu optimieren. Was hat Ihnen das Team von WinLocal mit der „Online Schaltzentrale“ in Aussicht gestellt?

Teil des Produktes ist es, dass WinLocal unsere komplette Online-Außendarstellung – von der Präsenz bei Google und Co. über die Reputation auf den relevanten Plattformen zur gezielten Neupatientenakquise – als Agenturleitung betreut. Und dann eben ganz konkret in umgesetzten Euros und Cents messbar macht, was wir aus unseren Online-Marketing-Ausgaben an Terminen und Neupatienten generieren. Damit haben sie bei mir natürlich einen Nerv getroffen.

Effizienz im Sinne von: Wie komme ich am besten an die Patienten heran, denen ich mit meiner Expertise optimal helfen kann? Wen kann ich glücklich machen? Und das geht durch die Verbindung von gezielter Kampagnenaussteuerung und Reporting von Kontakten, Terminen und Umsatz in meinen bevorzugten Behandlungskategorien hiermit ganz hervorragend.

Im Video-Anwenderbericht sprechen Sie von einer „Versiebenfachung“ Ihres „Return on Investment“ – was genau ist damit gemeint?

Durch die Integration der „Online Schaltzentrale“ in CGM Z1.PRO können die online über Kampagnen und meine Präsenz gewonnenen Kontakte mit den Terminen und Umsätzen in meiner Praxis verquickt werden. Da dies innerhalb von CGM Z1.PRO geschieht, sind die Daten ausschließlich für mich und mein Team einsehbar und jedwede Patientendaten bleiben verschlüsselt und lokal bei uns – wo sie auch hingehören. Das Dashboard rechnet mir die bisherigen Kosten für Kampagnen und Betrieb meiner Online-Marketing-Leistungen gegen den bis dato erzielten Umsatz aus den durchgeführten Behandlungen. Das macht das Ganze so spannend. Ich habe aktuell aus einem investierten Euro sieben Euro Umsatz gemacht.

Alle Infos (Demo, Online-Check, Videos) zur „Online Schaltzentrale“ finden Sie in Ihrem CGM Z1.PRO unter dem Reiter „Tools“ >> „Online Schaltzentrale“ oder auf: winlocal.de/online-schaltzentrale





ABRECHNUNGS-TIPP

VEREINBAREN UND BERECHNEN LEICHT GEMACHT

ABFORMUNG MIT INDIVIDUALISIERTEM LÖFFEL

ZU DEN ABFORMUNGEN GEHÖREN:

- Situationsabformungen, meist mit Alginat, zur Herstellung von Arbeits- oder Planungsmodellen.
- Abformungen z. B. nach einer Gerüst-/Kroneneinprobe unter Verwendung eines individuellen Löffels.
- Funktionsabformungen, die neben der Abformung der Umschlagfalte auch die intraoralen Band- und Muskelstrukturen gut wiedergeben.
- Grundsätzlich sind die Abformungen mit konfektionierten Löffeln bereits mit den Gebühren für die prothetischen Leistungen abgegolten.
- Werden für die Abdrucknahme konfektionierte Löffel individualisiert, kann die Abrechnung unter bestimmten Voraussetzungen nach BEMA-Nr. 98a oder nach GOZ-Nr. 5170 erfolgen.

MEHRFACHE BERECHNUNG

- Muss eine Abdrucknahme wiederholt werden, weil eine Blutung auftrat oder der Patient einen starken Speichelfluss aufweist, sollte dies in der Kartei vermerkt werden. Das Abdruckmaterial kann dann auch zweimal berechnet werden.
- Ist eine zweimalige Abformung eines Kiefers mit einem individualisierten Löffel notwendig, weil zuerst ein festsitzender Zahnersatz eingegliedert wird und anschließend ein herausnehmbarer eingefügt werden soll, ist die BEMA-Nr. 98a bzw. GOZ-Nr. 5170 auch zweimal möglich.

TIPPS
&
TRICKS

Die Praxis fragt – unsere Experten antworten

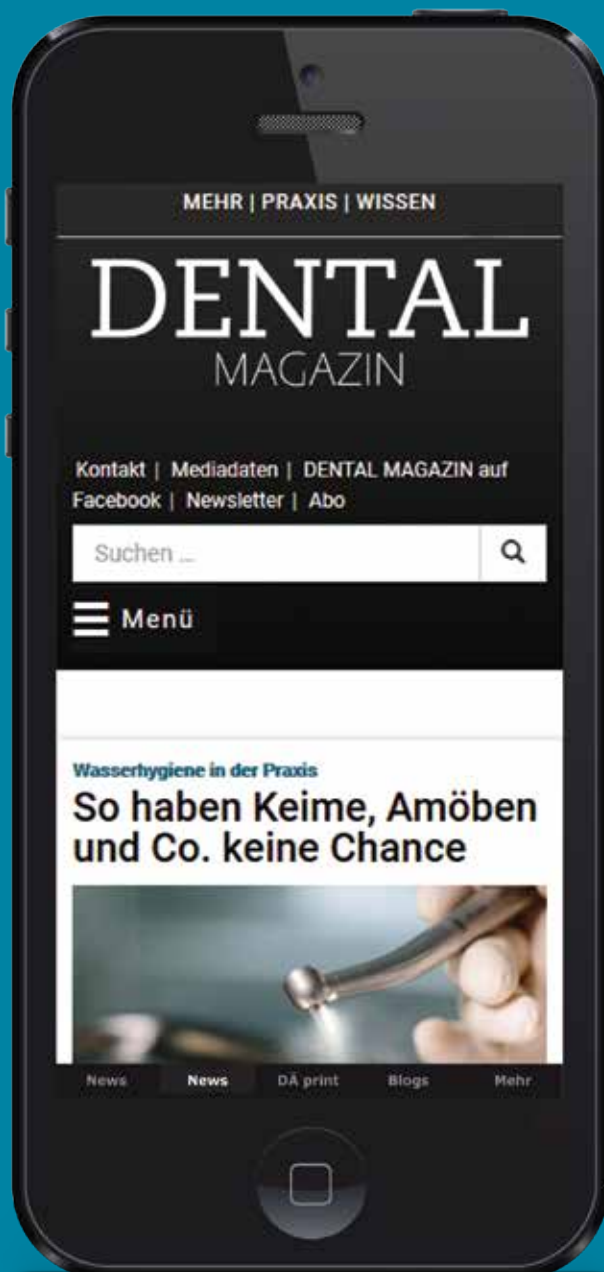
FRAGE: IM ZE-DTA-MODUL ERHALTE ICH FOLGENDEN HINWEIS: „KENNZEICHEN ‚R‘ IM WIDERSPRUCH ZU VORHANDENEN GOZ-/NBL-LEISTUNGEN.“ WAS BEDEUTET DAS? WAS MUSS ICH TUN?

ANTWORT: Dies bedeutet, dass eine Regelversorgung geplant wurde, allerdings mit der Abrechnung des Heil- und Kostenplans entweder GOZ-Leistungen oder private Laborpositionen abgerechnet wurden. Die ursprünglich eingereichte Regelversorgung wird somit zur gleichartigen Versorgung und muss als solche gekennzeichnet werden. Dazu muss dieser Plan im Programm 27 aufgerufen werden und als GAV-Planung im Feld „GAV!“ mit einem Häkchen gekennzeichnet werden.

MEHR | PRAXIS | WISSEN

DENTAL

MAGAZIN



**KOSTENLOS
NEWSLETTER
BESTELLEN!**

Die neuesten Themen aus Zahnmedizin und Praxismanagement – exklusiv, aktuell und kompakt. Profitieren Sie kostenlos von zusätzlichen Inhalten und exklusiven Vorab-Veröffentlichungen (bspw. Expertenzirkel).

Jetzt anmelden unter

www.dentalmagazin.de/newsletter

TIPPS
&
TRICKS

Die Praxis fragt – unsere Experten antworten

FRAGE: AUF MEINEM BEMA-PRÜF-MODUL STEHEN PATIENTEN MIT PATIENTENNUMMER, NAME UND KASSENNAME, JEDOCH TAUCHT KEINE WEITERE HINWEISMELDUNG (SOG. FESTSTELLUNGSTEXT) AUF. WAS BEDEUTET DAS UND WAS KANN ICH TUN?

ANTWORT: Rufen Sie bitte über das Menü [Abrechnung] [Quartalsabrechnung] [DTA-Assistent] den Menüpunkt „Einstellungen“ der [Optionen] auf. Wir empfehlen Ihnen an dieser Stelle, den Haken bei „ohne begr. Lstg.“ zu entfernen. Starten Sie danach Ihren BEMA-Prüflauf erneut. Sie erhalten nun ein umfangreiches Prüfprotokoll mit allen Hinweisen und haben die Möglichkeit, die Meldungen wie gewohnt zu bearbeiten.



HERAUSGEBER:
CGM Dentalsysteme GmbH,
Maria Trost 25, 56070 Koblenz

REDAKTION:
Hedi von Bergh, Michaela Bicker, Beata Luczkiewicz,
Ann-Christin Pees, Jürgen Veit (Chefredaktion)

KONTAKT:
uptodate@cgm-dentalsysteme.de

VERANTWORTLICH FÜR ANZEIGEN:
CGM Dentalsysteme GmbH

LAYOUT:
Sina Huder
CompuGroup Medical Deutschland AG

DRUCK:
DFS Druck Brecher GmbH,
Rheinische Allee 5, 50858 Köln

FOTOS:
CGM Deutschland AG, gettyimages:
S. 1,2, 4-5, 6-7, 8, 10, 11, 12, 13, 15, 17, 18, 20-21, 24, 27

ERSCHEINUNGSWEISE:
viermal jährlich

CGM WEBINARE – FORTBILDUNG TO GO

Entlasten Sie Ihr Zeitkonto und bestimmen Sie selbst, von wo aus Sie sich zu Ihrer Fortbildung einloggen.

Mehr Infos finden Sie unter:
cgm-dentalsysteme.de/Seminare

